

Gemeinde Schleiden

Durchführungsplan Nr. 4 Fluchtlinien und Bauzonen

Gemarkung Schleiden

Flur 31

M. 1:1000

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Gemarkung, den 10. Mai 1961

gez. Hahlitzsch

Kreisverordnungsgeber

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß der Stadt-Sammanderverordneten vom 9. 5. 1961 formell festgestellt worden.

Gemarkung, den 10. 5. 1961

Der Stadt-Sammanderverordnete

gez. Knebel

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GF. Nr. 17) in der Zeit vom 2. Juni bis 30. Juni 1961 aufgelegt.

Schleiden, den 5. 7. 1961

Die Stadt Schleiden

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GF. Nr. 17) durch Beschluß der Gemeinde-Sammanderverordneten vom 10. 5. 1961 aufgelegt.

Schleiden, den 10. 5. 1961

Im Auftrag des Rates der Stadt Schleiden

gez. Mühlenweg

Bürgermeister

gez. Knebel

Stadtrat

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GF. Nr. 17) ist mit Verfügung vom 10. 5. 1961 worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Landesplanes übereinstimmt.

Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist auf Grund von Einwendungen durch Beschluß des Stadtrates vom 10. 10. 1961 geändert worden (grüne Darstellung).

Schleiden, den 10. 10. 1961

gez. Mühlenweg

Bürgermeister

gez. Knebel

Stadtrat

Es ist eine Umlægung vorgesehen.

Flur 32

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN

VÄ = VEREINFACHTE ÄNDERUNG

— = GELTUNGSBEREICH DER VÄ

1 = LFD. NR.

DER INHALT DER VÄ ERGIBT SICH AUS EINER BESONDERS GEFÜHRTEN KARTEI BEIM PLANUNGSAMT DER STADT SCHLEIDEN

Grenzen, Flucht- und Baulinien		Verkehrs-, Grün- u. Bauflächen	
Flurgrenze	Unverändert bestehen	Verkehrsfläche	Öffentliche Verkehrsfläche (Straßen)
Fluchtlinie	Abgewandte Fluchtlinie	P	Öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz)
Eigenungsgrenze	Neue Fluchtlinie	P	Private Verkehrsfläche
Grenze des Baugebietes	Neue Baulinie		
Grenze des Baugebietes	Neue Flucht- u. Baulinie		
Baugestaltung		Entwässerung	
W	Wohngebiet	Trennsystem	
G	Gemischtes Gebiet	Einzelabschnitt	
I, II, III	Geschloßzahl	Einzelabschnitt	
(ol)	Offene Bauweise	Einzelabschnitt	
(g)	Geschlossene Bauweise	Einzelabschnitt	
Gebäudebestand		Entwässerung	
	Wohngebäude	Einzelabschnitt	
	Wirtschaftsgebäude	Einzelabschnitt	
	Öffentl. Gebäude	Einzelabschnitt	
	Mauer	Einzelabschnitt	
Entwurfsarbeiten			
Baugestaltung	Entwässerung	Fluchtlinien	
Rheinische Heimschule	Ingenieurbüro	Neuordnungsbauung	
Gothardt	Gothardt	der Kreisverwaltung	
Düsseldorf	Gemarkung/Eifel	Schleiden	
		Katasteramt	

Beglaubigt:

Gemarkung, den 6. Dez. 1961

Der Oberkreisdirektor

gez. Berger

Höddelbusch

geplante Straßenerweiterung der B 205
(regl. Verfüg. Reg. Präs. vom 14. 6. 1961, Nr. 34.3.12-10-1)